



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Landwirtschaftliche Beratung und Weiterbildung

Der Bäuerinnen- und Bauernverband übernimmt vom Kanton Teilbereiche des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes.

Gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz sorgt der Kanton für die Beratung und allgemeine Weiterbildung in landwirtschaftlichen Fragen und fördert insbesondere die betriebswirtschaftlichen, technischen, ökologischen und sozialen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Land- und Alpwirtschaft sowie der bäuerlichen Hauswirtschaft. In den vergangenen Jahren musste das Amt für Landwirtschaft seine Beratungsleistungen stetig zu Gunsten von Vollzugsarbeiten abbauen. Zur Zeit stehen lediglich noch knapp 80 Stellenprozent für Weiterbildungs- und Beratungsleistungen zur Verfügung. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung haben sich der Kanton und der Bäuerinnen- und Bauernverband Nidwalden auf eine Übernahme einzelner Bereiche des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes (Umfang: 20 Stellenprozent) geeinigt.

Der Leistungsauftrag umfasst u.a. die Führung einer Erstberatungsstelle z.B. für Hauswirtschaft und Budgetfragen, die Durchführung von Seminaren und Kursen zu Themen der bäuerlichen Hauswirtschaft, der partnerschaftlichen Organisation des Betriebes sowie der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Bereich Tourismus, Produktion und Verkauf.

RÜCKFRAGEN

Landammann Hugo Kayser, Vorsteher Landwirtschafts- und Umweltdirektion,
Telefon 041 / 618 40 00

und Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 / 618 40 08

Stans, 19. Dezember 2007